



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2014/328	
Federführend: FD 2.2 Wasser, Bodenschutz und Abfall	Status: öffentlich	
	Datum: 05.08.2014	
	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael	
	Bearbeiter/in: Tanja Petersen	
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Nachnutzung Deponie Alt Duvenstedt</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

#### **Finanzielle Auswirkungen:-**

#### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entf.**

#### **2. Sachverhalt:**

Im Rahmen der fortschreitenden Rekultivierung der Deponie Alt Duvenstedt ist über die Folgenutzung zu beraten.

Aus der Potentialstudie zum Energieberg Alt Duvenstedt aus 2012 sind Ideen entwickelt worden, im Rahmen der Rekultivierung auf Teilflächen einen Betrieb zur Biomassebehandlung und zur Solarerzeugung anzusiedeln.

In jedem Fall wäre unter Berücksichtigung des Planfeststellungsbeschlusses eine Bauleitplanung notwendig, deren Zuständigkeit in der Gemeinde Alt Duvenstedt liegt.

Die Gemeindevertretung Alt Duvenstedt hat sich am 3.7.2014 gegen eine Bauleitplanung entschieden, aber eine Grundsatzentscheidung getroffen, dass eine Nachnutzung nur im Bereich Wind- und Solarenergie stattfinden soll und eine Nachnutzung bezüglich Biomasse grundsätzlich ausgeschlossen wird.

Die Voraussetzung für eine Windkraftanlage liegt wegen unzureichender Eigentumsverhältnisse des Kreises nicht vor.

Die Fläche für einen Solarpark könnte an einen Fremdbetreiber verpachtet werden. Konkrete Interessenten sind nicht bekannt.

#### **Anlage/n:**

Schriftsatz Bgm. Orda mit Protokollauszug der Gemeindevertreterversammlung vom 3.7.

